

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.09.2017

### Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2016 im Stadtbezirk Rodenkirchen

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2016 im Gebiet des Bezirkes Rodenkirchen aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle ergibt sich aus der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1–4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung Köln – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Folgenden stellt die Verwaltung einzelne Maßnahmen zu den jeweiligen Knoten vor:

Das Unfallgeschehen in der Kreuzung Am Südpark/Leyboldstraße/Pferdmengesstraße beruhte in zwei Fällen darauf, dass Verkehrsteilnehmer, die aus Richtung Bonner Straße kommend in die Pferdmengesstraße abbiegen wollten, mit dem bevorrechtigten Querverkehr kollidierten. Hier ordnete die Verwaltung die Markierung eines Zeichens 299 (Grenzmarkierung) an, damit das gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung bestehende Parkverbot bis zum Lichtmast verlängert und so die Sichtbeziehung verbessert wird.

Im Kreisverkehr Bonner Straße/Koblenzer Straße waren Radfahrer an sieben von acht Unfällen mit Leichtverletzten beteiligt. Eine Konzentration war hier im Bereich der Kreiselausfahrt der Bonner Straße in Richtung Süden zu verzeichnen. Hier wurden bei insgesamt vier Unfällen Radfahrer im Kreislauf durch ausfahrende Pkw-Fahrer abgedrängt. Dieses Unfallgeschehen könnte damit in Zusam-

menhang stehen, dass der Kreisverkehr in Richtung Verteilerkreis aus Richtung Chlodwigplatz kommend fast geradeaus überfahren werden kann. Die Verwaltung prüft hier, ob durch eine geänderte Führung mit einer baulichen Anpassung eine Verlangsamung des Verkehrs erreicht werden kann.

Bei einem tödlichen Verkehrsunfall im Stadtbezirk Rodenkirchen wurde eine 27jährige Fußgängerin, die den Schienenbereich entgegen der Rot-Dunkel-Schaltung betrat, von einer Bahn erfasst. Die Verwaltung veranlasste hier, dass ein zusätzliches Signal für die Fußgänger, die den Schienenbereich aus Richtung Rhein kommend überqueren wollen, installiert wird. Zusätzlich wurden Bahnpiktogramme markiert, die zusätzlich die Aufmerksamkeit der Fußgänger erhöhen sollen.